

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2024

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Neuverpachtung der Jagdreviere Nord und Süd vom 01.04.2024 bis 31.03.2032

In der Sitzung am 14.03.2024 hat der Gemeinderat über die Neuverpachtung der Jagdreviere Tuningen Nord und Tuningen Süd entschieden.

Die Ausschreibung wurde in der Kalenderwoche 04/2024 veröffentlicht. Bewerbungen konnten schriftlich bis einschließlich 16.02.2024 eingereicht werden. Den bisherigen Jagdpächtern, sowie den bereits bekannten Interessenten wurden vorab die Ausschreibungsunterlagen, sowie die mit dem Gemeinderat abgestimmten Jagdpachtvertragsentwürfe im Zuge der Ausschreibung digital zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens haben alle Bewerber die Vertragsentwürfe digital erhalten.

Als Basis für die Vertragsentwürfe dienten im Wesentlichen die Musterverträge des Gemeindetags, des Landesjagdverbands, sowie Verträge aus umliegenden Gemeinden. Zusätzlich wurden örtliche Besonderheiten und Sonderregelungen, welche aufgrund der bisherigen Erfahrungen seitens der Verwaltung erforderlich erschienen mit aufgenommen.

Die Wahl des jeweils neuen Pächters für die Jagdreviere Nord und Süd obliegt dem Gemeinderat. Dies wurde in der Satzung der Jagdgenossenschaft unter § 11 Punkt f. festgelegt

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wählt für die Vergabe des Jagdreviers **Nord**

Herrn Arno Milbrandt

2. Der Gemeinderat wählt für die Vergabe des Jagdreviers **Süd**

Herrn Sven Merz .

TOP 4: Forstwirtschaftsjahr 2023 - Feststellung des Betriebsergebnisses

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis für das Jahr 2023 ergibt ein positives Ergebnis. Der geplante Holzeinschlag im Jahr 2023 fiel höher aus als geplant. Grund hierfür war ein erhöhtes Aufkommen von zufälliger Nutzung im Spätsommer/ Herbst.

Beschluss:

Das Betriebsergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2023 wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.341,83 € festgestellt.

TOP 5: Anpassung der Öffnungszeiten des Familienzentrums

Das Familienzentrum mit seinen drei Abteilungen – Kinderkrippe, Kindergarten und Ganztagsbetreuung - bietet ein sehr breites Spektrum an Betreuungsformen und Betreuungszeiten. Besonders vielfältig sind die verschiedenen Möglichkeiten zur Wahl des Betreuungsumfangs.

Wie viele Kindertageseinrichtung landesweit, ist auch das Familienzentrum von Personalmangel betroffen. Das bestehende Personal leistet sein Bestes und versucht, die Betreuung für alle Eltern immer zu ermöglichen. Jedoch können unvorhergesehene Krankheitsfälle gelegentlich dazu führen, dass das Betreuungsangebot nicht vollumfänglich aufrechterhalten werden kann. Dies stellt Verwaltung, Einrichtungsleitung und das Betreuungsteam vor zusätzliche organisatorische Herausforderungen, um die Betreuung so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Um den Betrieb dennoch aufrechtzuerhalten und Eltern zu unterstützen, war es in der Vergangenheit erforderlich, bei akutem Personalmangel teilweise kurzfristig Notgruppen einzurichten. Diese Notgruppen bieten Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern und ermöglichen eine fortlaufende Betreuung, auch wenn das reguläre Personal zeitweise nicht ausreicht.

Die Auslastung des Betreuungsangebots im Ganztagsbereich hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass eine Betreuung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr nur noch von wenigen Familien in Anspruch genommen wird und im Vergleich zur Anzahl der betreuten Kinder viel Personalkapazität bindet. Auch die Nachfrage nach dem Ganztagsangebot im Allgemeinen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. So ist bereits jetzt eine der beiden Gruppen im Ganztagsbereich eine gemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung.

Um langfristig eine Lösung für den Personalmangel und die steigenden Anforderungen zu finden, wird vorgeschlagen, die Betriebserlaubnis zu ändern und die Öffnungszeiten einzelner Abteilungen und Gruppen zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. eine Ganztagsgruppe des Familienzentrum zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umzuwandeln,
2. die Öffnungszeiten der Ganztagsgruppe zu reduzieren und folgende Öffnungszeiten (43 Stunden wöchentlich) anzubieten
 - Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
3. die Kindergartengruppen als Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ohne Nachmittagsbetreuung umzuwandeln

und die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Betriebserlaubnisse zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 6: Budgetabrechnung 2022

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern, welche produktorientiert zu bilden sind. Diese sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Als Budget gelten im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Mittel ins Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 7: Beschluss der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen ist für viele Kinder und deren Eltern seit mehr als fünfzehn Jahren ein wichtiges Betreuungsangebot, das den Schulalltag ergänzt.

In den Räumen der Kernzeitbetreuung werden derzeit Kinder vor dem Unterrichtsbeginn ab 7.00 Uhr nach Unterrichtsende bis 13.00 Uhr betreut. Teil der Kernzeitbetreuung ist bisher auch die Ferienbetreuung während der Schulferien. In den Herbstferien, den Fasnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und in drei Wochen der Sommerferien besteht hier ein Betreuungsangebot von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Kernzeitbetreuung.

Die Kapazität der Kernzeitbetreuung wurde in den vergangenen Jahren auf Grund der steigenden Nachfrage in mehreren Schritten immer wieder ausgebaut und derzeit können 60 Kinder für die Kernzeit angemeldet werden. Die Nachfrage für Kernzeitbetreuungsplätze konnte so immer gedeckt werden.

Bei der Betrachtung der derzeitigen Auslastung und Nutzung der Kernzeit wurde ersichtlich, dass einige Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, allerdings nur die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Andererseits besuchen einige Kernzeitkinder nie die Ferienbetreuung. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, ab dem kommenden Schuljahr die Kernzeitbetreuung und die Ferienbetreuung als Angebote zu trennen.

So kann eine bedarfsgerechte Anmeldung der Eltern erfolgen und auch Eltern, die während des Schuljahres keine Kernzeitbetreuung benötigen, haben die Möglichkeit für eine Ferienbetreuung.

Um die Vergabe der Plätze in der Kernzeitbetreuung transparent zu gestalten, schlägt die Verwaltung eine Vergabe nach einem Punktesystem angelegt an die Vergabe der Betreuungsplätze im Familienzentrum vor. Die Anmeldung für die Kernzeitbetreuung soll ebenfalls bis zum Stichtag 28.02. eines jeden Jahres erfolgen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 8: Beschluss der Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Grundschule Tuningen

Da die Ferienbetreuung von der Kernzeitbetreuung getrennt werden soll, ist eine Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Grundschule Tuningen notwendig.

Die Ferienbetreuung soll aus pädagogischen Gründen 40 Plätze umfassen und wird in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr während den folgenden Schulferien angeboten:

- Herbstferien
- Fasnachtsferien
- Osterferien
- Pfingstferien
- drei Wochen der Sommerferien

Um die Vergabe der Plätze in der Ferienbetreuung transparent zu gestalten, schlägt die Verwaltung eine Vergabe nach einem Punktesystem angelegt an die Vergabe der Betreuungsplätze im Familienzentrum vor. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung soll bis zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres erfolgen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Tuningen entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen
